

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf sämtliche Offerten, Lieferungen und Leistungen der Energiewendegenossenschaft Basel (folgend EWG Basel genannt) anwendbar. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

Mitgliedschaft EWG Basel

Jeder, der eine Photovoltaik-Anlage (PVA) über die EWG Basel realisiert, muss Genossenschafter werden. Ein Anteilsschein kostet SFr 500.-. Bei Austritt gibt es das Geld wieder zurück. Austreten kann man frühestens, wenn alle Selbstbaustunden abgearbeitet und alle Rechnungen bezahlt sind.

Marge EWG Basel

Die EWG Basel erhebt 10% Marge auf das gesamte Solarmaterial (Listenpreis, inkl. Transport). Dieses Geld brauchen wir für den Sekretariatsaufwand, für Versicherungen und für Rückstellungen für allfällige Garantiefälle.

Garantie

Für das Solarmaterial gilt die Garantie des Herstellers. Existiert der Hersteller im Garantiefall nicht mehr, wird diese durch den Zwischenhändler übernommen, falls ein solcher existiert. Die EWG Basel gibt 2 Jahre Garantie auf die Montage. Ist die Anlage im Selbstbau realisiert worden, muss eine allfällige Reparatur auch wieder im Selbstbau behoben werden (da die EWG Basel keine Marge auf Montage im Selbstbau erhebt). Allgemein werden Garantie-Arbeiten nur übernommen, wenn sie durch die EWG Basel ausgeführt werden. Die EWG Basel übernimmt keine Rechnungen für Arbeiten, die ohne Absprache mit der EWG Basel von Drittfirmen ausgeführt wurden.

Versicherungen

Die EWG Basel hat eine Haftpflicht- und eine Sachversicherung für Elementarschäden abgeschlossen. Nicht versichert sind Diebstahl, Vandalismus sowie selbstverschuldete Schäden auf der Baustelle (z.B. Modul fallen lassen). Für solche, nicht versicherte Schäden haftet der Bauherr. Angestellte der EWG Basel sind Unfallversichert. Selbstbauer sind über die EWG Basel bei der SUVA unfallversichert.

Selbstbau

Die bezogenen Stunden und zusätzlich 5h Einführungsaufwand müssen bis im Dezember des Folgejahres abgearbeitet werden. Auch das vorgezogene Abverdienen der Stunden ist möglich. Können die Stunden nicht bis zu dieser Frist abgearbeitet werden, werden sie zu SFr 50.- pro Stunde

verrechnet. Wir stellen bei Bedarf die wichtigsten Werkzeuge (Winkelschleifer, starker Akkuschauber, Metallkreissäge usw.) zum Gebrauch zur Verfügung (gegen einen geringen Mietbetrag).

Bauleitung

Der Planer oder ein von der EWG Basel gestellter Bauleiter haben während der Montage der Anlage die Bauleitung. Stunden, die der Planer oder Bauleiter während der Montage der Solaranlage auf dem Projekt ist, oder die er zur Inbetriebnahme und Konfiguration der Anlage sowie weiterer Geräte (z.B. Anschluss ans Internet, Eigenverbrauchsmessungen, SmartHome Lösungen, Batteriespeicher) werden nicht durch Stundentausch abgerechnet, sondern in Rechnung gestellt.

Offerierte Stunden

Der von uns veranschlagte Arbeitsaufwand wird vom Planer sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen abgeschätzt. Normalerweise stimmt diese Schätzung recht gut oder ist eher leicht zu hoch. Trotzdem kann es vorkommen, dass die Montage der PVA unerwartet einen grösseren Aufwand erfordert als im Voraus abgeschätzt wurde. In jedem Fall muss der Bauherr den effektiv angefallenen Stundenaufwand nach Projektabschluss abarbeiten bzw. vergüten.

Wir verrechnen also nur so viele Stunden, wie tatsächlich auch bezogen wurden. Im Gegenzug wird dafür, wie oben beschrieben, auch die volle Stundenzahl verrechnet, wenn der vorangeschlagene Aufwand überschritten wurde.

Durch Selbstbauer verursachte Schäden

Kleinere Schäden werden vom Bauherr übernommen. Für grössere Schäden haben wir eine Haftpflichtversicherung. Kleinere Schäden sind insbesondere:

- Zerbrochene Ziegel, Eternitplatten u.a.m. (beim Betreten des Daches oder Zuschneiden der Ziegel ist es unvermeidlich, dass der eine oder andere Ziegel zerbricht, umso mehr je älter die Ziegel sind).
- Zerbrochenes Modul: Wenn auch sehr selten, so kann es trotz aller Vorsicht auch mal vorkommen, dass beim Montieren ein Modul Schaden nimmt. Für dieses haftet der Bauherr und nicht der Selbstbauer, welcher den Schaden allenfalls verschuldet hat.

Angeliefertes Solarmaterial

Das durch die EWG Basel bezogene Solarmaterial ist mengenmässig so genau abgezählt wie es eine genaue Planung und speditive Projektrealisierung erlaubt. Allenfalls überschüssiges Kleinmaterial wird von der EWG Basel nach dem Bau der PVA zurückgenommen, aber **nicht rückvergütet**. Das Abzählen und die Wertberechnung der einzelnen Kleinpositionen wären zu zeitaufwändig.

Einmalvergütung

Diese wird in der Regel 10 bis 12 Monate nach Fertigstellung des Projektes von Swissgrid ausbezahlt. Die EWG übernimmt allerdings keinerlei Haftung für deren Auszahlung; weder über deren Betrag noch über den Zeitpunkt der Auszahlung.

Vorkasse, Zahlungsfristen

Das gesamte Solarmaterial muss per Vorkasse bezahlt werden; in der Regel 3 Wochen vor Anlieferung. Die restlichen Leistungen der EWG Basel werden mit der Abschlussrechnung nach Fertigstellung der Anlage, zahlbar innert 10 Tagen, verrechnet.

Betreten des Daches nach Fertigstellung

Gemäss Gesetz muss eine technische Anlage auf oder an Gebäuden, die mindestens jährlich gewartet werden muss, über eine feste Absturzsicherung verfügen. Da durch die EWG Basel realisierte PVAs nicht jährlich gewartet werden müssen, ist eine feste Absturzsicherung freiwillig. Der Bauherr erklärt sich aber damit einverstanden, dass er nach Entfernen des Gerüsts bzw. nach Fertigstellung der PVA das Dach für den Unterhalt der PVA nicht mehr betreten darf. Sollte ein Unterhalt nötig sein oder eine Störung vorliegen ist die EWG Basel zu benachrichtigen. Das Dach darf für den Unterhalt der PVA nur von Personen betreten werden, die im Umgang mit persönlicher Sicherheitsausrüstung gegen Absturz (PSAgA) geschult wurden.